



9 B. Eingereichte Motion Zurlinden Urs (FDP), Rickli Karin (GL), Dietrich Pascal (JL) und Mitunterzeichnende vom 27. Oktober 2014: Faire Entschädigungen für Wässermatten

Motionstext:

"Faire Entschädigung für Wässermatten"

Der Gemeinderat wird beauftragt, zusammen mit den zuständigen Organen eine Finanzsanierung der Stiftung Wässermatten vorzunehmen, damit die Vertragspartner wieder fair entschädigt werden.

Begründung:

Die Wässermatten in den Tälern der Langete, der Rot und der Önz, bilden einzigartige Kulturlandschaften von nationaler Bedeutung. Um dieses Kulturgut zu erhalten, wurde auf Initiative des Kantons Bern in den 90er Jahren die Stiftung Oberaargauer Wässermatten errichtet. Zweck der 1992 gegründeten und seit 1994 vom Kanton Luzern mitgetragenen Stiftung mit Sitz in Langenthal ist es unter anderem, jene Landbesitzer finanziell zu entschädigen, die sich auf eine Nutzung der Wässermatten ausschliesslich als Dauergrünland beschränken.

Mit den Landbesitzern wurden Verträge abgeschlossen, um die Nutzungseinschränkungen fair abzugelten. Gemäss Berechnungen der kantonalen Landwirtschaftsdirektion vom 14. September 1989 wurde die Höhe der Entschädigung gemäss Art. 5 des Vertrages auf 5'400 Franken pro Hektar und Jahr festgelegt. Im gleichen Artikel wurde festgehalten: «Der Beitrag wird alle 5 Jahre angepasst.»

Finanziert werden die Entschädigungen aus den Zinserträgen des Stiftungskapitals von knapp 8 Millionen Franken. Die bisherige Anlagepolitik hatte nun zur Folge, dass die Erträge stetig sanken, beziehungsweise die Entschädigungen für die Landbesitzer längst nicht mehr den vertraglich zugesicherten Summen entsprachen. Anstatt der einst versprochenen 5400 Franken, die nach wenigen Jahren schon auf 4300 Franken reduziert wurden, werden heute gerade noch 900 Franken pro Hektar und Jahr ausbezahlt.

Für die betroffenen Landbesitzer, vor allem für die Landwirte, kommt diese Entwicklung einem Vertragsbruch gleich. Jene Bauern, die sich mit einem grossen Anteil ihres Landes während all den Jahren für den Schutz der Wässermatten engagiert haben, müssen sich heute als betrogen vorkommen. Der seit Jahren praktizierte, massive Rückgang der Entschädigungen könnte sogar ihre landwirtschaftlichen Existenzen in Frage stellen. Der von der Stiftung ausgewiesene Jahresgewinn 2013 von 91000 Franken muss für sie wie Hohn wirken. Gemäss Mitteilung der Stiftung wird die Jahresrechnung nach wie vor von einem Verlustvortrag von 156000 Franken belastet.

Eine dringende Finanzsanierung der Stiftung Wässermatten tut Not. Die Stadt Langenthal profitiert von der einzigartigen Kulturlandschaft der Wässermatten, die einst 500 Hektaren umfassten, als natürliche Anlage zur Anreicherung von Grundwasser, als Naherholungsgebiet und als Werbeträger und ist für deren Erhalt mitverantwortlich. Eine Intervention bei den zuständigen Organen der Stiftung muss zum Ziel haben, die unhaltbar tiefen Entschädigungen an die Vertragspartner bis Ende 2015 zu bereinigen."

*Urs Zurlinden, Karin Rickli, Pascal Dietrich
und Mitunterzeichnende*

Die Beantwortung der Motion erfolgt gemäss Art. 36 Abs. 2 Geschäftsordnung des Stadtrates¹

¹ **Art. 36 Geschäftsordnung des Stadtrates** (Form und Behandlung der Motionen und Postulate)

² Die eingegangenen Motionen und Postulate werden am Schluss der Sitzung verlesen. Der Gemeinderat hat bis zur übernächsten Ratssitzung dazu Stellung zu nehmen. Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident kann die Frist zur Stellungnahme angemessen verlängern.



Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung von Montag, 27. Oktober 2014

Protokollauszug an

■ Gemeinderat
